

Gemeinderat	 BAD SCHUSSENRIED
--------------------	--

Datum 21.08.2020	Amt Hauptamt	Sachbearbeiter Günter Bechinka	Aktenz. 622.3 Be/Fa	Vorlagen-Nr. HA/046/2020
----------------------------	------------------------	--	----------------------------------	------------------------------------

Tagesordnungspunkt Nr. Entscheidung über die Ausübungen eines Vorkaufsrechts nach dem BauGB für das Flurstück 77/1 Probst-Burchard-Straße in Bad Schussenried

Termin	Gremium	Status
17.09.2020	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

Der Verwaltung wurde gemäß § 28 BauGB eine Abschrift eines Kaufvertrages zugesandt, zur Überprüfung ob ein gemeindliches Vorkaufsrecht besteht, ausgeübt wird oder nicht.

Für das im Kaufvertrag genannte Grundstück

Flurstück 77/1 Probst-Burchard-Straße, Landwirtschaftsfläche 1200 m²

besteht grundsätzlich die Voraussetzung für die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 24 Abs. 1 BauGB. Das Flurstück 77/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Ziegelberg, genehmigt am 19.07.1971 und weist dort eine Wohnbebauung aus. Das Grundstück ist unbebaut und mit Wohngebäuden bebaubar, sodass grundsätzlich die Möglichkeit der Ausübung eines Vorkaufrechts besteht. Da das Grundstück von einem Wohnbauträger erworben wird, geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass das Grundstück mit Wohngebäuden überbaut wird. Genauere Planungsabsichten sind der Verwaltung zum Sitzungsprotokoll noch nicht bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans und den Zielsetzungen, zum Erstellen eines Wohngebäudes genutzt wird. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Beschlussvorschlag:

Das der Stadt zustehende Vorkaufsrecht für das Flurstück 77/1 Probst-Burchard-Straße mit einer Fläche von 1200 m² wird nicht ausgeübt.

Anlagen:

Auszug aus dem Bebauungsplan
Kaufpreis des Flurstücks
Lageplan